



BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

Satzung über die Ernennung von Ehrenbürgern und die Verleihung von Bürgermedaillen

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung am 20.09.2021 die [Satzung über die Ernennung von Ehrenbürgern und die Verleihung von Bürgermedaillen erlassen.](#)

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Satzung wurde am 23.09.2021 ausgefertigt. Die Satzung tritt am 1.05.2014 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i.V. mit § 1 BekV und Art. 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kirchdorf a. Inn durch Niederlegung im Rathaus Kirchdorf a. Inn.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt im Rathaus Kirchdorf a. Inn, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn (Zimmer 21, 2.OG) vom 29.09.2021 bis 2.11.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Kirchdorf a. Inn, den 23. September 2021
Gemeinde Kirchdorf a. Inn

Johann Springer
Erster Bürgermeister

Amtstafeln:

Aushang angeschlagen am 29. September 2021

Aushang abgenommen am